



Verband Bayerischer Rechtspfleger e.V.

Rechtspfleger-Kurier

Ausgabe III/2007

Jahrgang 42

Bericht über die Hauptverwaltungssitzung vom 25. bis 27. Juni 2007

Die nach der Satzung vorgeschriebene jährliche Hauptverwaltungssitzung fand vom 25. bis 27. Juni statt. In den Räumlichkeiten der Fachhochschule für Rechtspflege in Starnberg versammelten sich Vertreter von 20 der 21 bestehenden Bezirksverbände. Die Vorstandschaft war bis auf eine entschuldigte Kollegin vollzählig anwesend. Als Gäste konnten die Ehrenmitglieder Karl Weiß, Hans Stiglhofer, Friedrich Benl und Peter Hermannsdorfer begrüßt werden, die sich rege an den Diskussionen beteiligt und ihr großes Fachwissen eingebracht haben. Dafür an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön!

Zwar in alter Tradition aber immer wieder mit großer Freude wurde Dr. Klaus Schleicher vom Gieseking-Verlag willkommen geheißen. Auf Einladung des VERBANDS hat der Vorsitzende des Landesverbands der hessischen Rechtspfleger, Karl-Heinz Fischer, an der Sitzung teilgenommen und ausführlich über die Lage und die Entwicklung in Hessen berichtet.

Im Gegensatz zu dem extrem launischen Wetter mit Temperaturen zwischen 30 und 13 Grad herrschte im Tagungsraum eine ausgeglichene und konzentrierte Stimmung. Die Abenden und die Pausen waren gern genutzte Gelegenheiten zum intensiven Erfahrungsaustausch durch nette und anregende Gespräche.

Der Vorsitzende Kurt Rosemann leitete - unterstützt durch die gesamte Vorstandschaft - die Sitzung souverän und mit enormem Hintergrundwissen.

Die umfangreiche Tagesordnung

Inhaltsverzeichnis

Bericht über die Hauptverwaltungssitzung	Seite 1
Zum Thema Übertragung der Nachlasssachen	Seite 4
Bericht über die Mitgliederversammlung des BV Bamberg	Seite 5
Bericht über die Mitgliederversammlung des BV Regensburg	Seite 6
Die Gewinner des Neujahrrätsels und ein Interview mit MR Andreas Zwerger	Seite 6
Fortbildungsreise des BV Kempten	Seite 9
Resolution	Anhang

wurde abgearbeitet. Folgende wichtige Ergebnisse sind hier zu nennen:

Verbandsangelegenheiten:

Verbandsgeschäftsstelle

Die Verbandssekretärin Frau Edith Kolbeck hat sich mit großem Engagement in die Materie eingearbeitet. Frau Kolbeck hat sich netterweise persönlich vorgestellt und kurz über sich und ihre Arbeit berichtet. Aus persönlichen und beruflichen Gründen ist es ihr derzeit nicht möglich, feste Anwesenheitszeiten im Rechtspflegerbüro einzuhalten. Sie bittet daher darum, Wünsche und Anregungen auf den Anrufbeantworter zu sprechen. Er wird regelmäßig abgehört. Ein Rückruf erfolgt dann umgehend.

Kassenangelegenheiten

Eine Kassenprüfung durch die bestellten Kassenprüfer ist erfolgt. Ordnungsgemäße Führung des Kassen- und Rechnungswesen des VERBANDS wurde bestätigt. Dem Kassenführer Dieter Santl wurde einstimmig Entlastung erteilt und mit einem großen Applaus für diese zeitintensive Arbeit gedankt.

Geschäftsbericht

Hinsichtlich des Geschäftsberichts erfolgte ein Verweis auf den Bericht des Vorsitzenden vom März dieses Jahres (abgedruckt im Kurier II/07) und der laufenden Berichterstattung.

Kurier und Website

Der Kurier als Mitteilungsorgan des Verbands erscheint jeweils pünktlich zum Quartalsanfang in Papierform und zeitgleich als Datei auf der immer aktuellen Homepage. Das Neujahrsrätsel im Kurier I/2007

ist wieder sehr gut angenommen worden (s. Bericht in diesem Kurier). Herrn Dr. Schleicher wurde nochmals persönlich für die großzügige Bücherspende gedankt.

Jugend- und Studierendenvertreter

Durch den Rücktritt der Jugend- und Studierendenvertreterin Michaela Mailänder war eine Neubesetzung dieser Position erforderlich. In das Amt wurde einstimmig Marco Richter gewählt. Er ist Rechtspfleger beim Amtsgericht Dachau -Nachlasssachen- und hat das Amt dankend angenommen. Ihm wurde für diese Tätigkeit viel Erfolg gewünscht und jede erforderliche Unterstützung zugesagt.

Delegiertentag 2010

Einzelheiten über den Delegiertentag 2010 liegen noch nicht vor. Nach Aussage des mit der Ausrichtung beauftragten BV München kann eine konkrete Planung erst ab 2008 erfolgen.

Deutscher Rechtspflegertag 2008

Für den Deutschen Rechtspflegertag im April 2008 waren sieben Delegierte und sieben Ersatzdelegierte zu wählen.

Dienstrechtsreform

Der VERBAND folgte allen bisherigen Einladungen des Finanzministeriums und nahm an dem Symposien und den Fachhearings teil.

Eine eigene Stellungnahme oder ein eigenes Konzept zum neuen Dienstrecht wurde seitens des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen nicht bekanntgegeben. Die Beteiligten zeigen sich enttäuscht über den momentanen Sachstand und bezeichnen die Fachhearings als

„Alibiveranstaltungen“. Das Bayerische Staatsministerium der Justiz wurde noch nicht zu einer Stellungnahme aufgefordert. Sobald diese Aufforderung erfolgt, wird der VERBAND informiert werden. Das neue Dienstrecht soll voraussichtlich am 01.01.2011 in Kraft treten.

Spitzenstellenkonzept

Zum 01.06.2007 trat das neue Spitzenstellenkonzept in Kraft. Hierüber wurden die Mitglieder bereits im Kurier informiert. Auf Wunsch der Bezirksverbände kann eine weitere Information in deren Mitgliederversammlungen durch ein Mitglied des Landesvorstands erfolgen. Mehrere Termine sind bereits abgehalten oder vereinbart worden.

In zähen aber fairen Verhandlungen konnte noch eine deutliche Verschiebung der Aufteilung der Spitzenstellen zugunsten des Topfes 3 erreicht werden. Für den Rechtspfleger ohne LLK-Funktion stehen nun statt der ursprünglichen vorgesehenen 126 Spitzenstellen 224 Spitzenstellen zur Verfügung. Dieses Ergebnis ist beachtlich und dürfte sich in der Praxis erheblich auswirken.

Besuch der Vertreter des Bayerischen Ministeriums der Justiz

Das Bayerische Ministerium der Justiz ist dankenswerterweise auch dieses Jahr wieder der Einladung des VERBANDS gefolgt. Als Vertreter durften Ministerialdirektor Hans Werner Klotz und Ministerialrat Andreas Zwerger begrüßt werden. Sie bekundeten Ihre Freude über die Einladung und die Möglichkeit des direkten Gesprächs mit den Vertre-

tern der bayerischen Rechtspfleger. Der VERBAND nahm die Gelegenheit wahr und überreichte Herrn Ministerialdirektor Klotz die von der Hauptverwaltung beschlossene Resolution. (s. hierzu den besonderen Bericht in diesem Kurier).

Zum Thema Haushalt 2007/2008 und zur Personalsituation konnte seitens des Ministeriums folgendes mitgeteilt werden:

Neue Rechtspflegerstellen sind zwar nicht vorgesehen. Es konnten jedoch 38 Stellenhebungen im gehobenen Dienst ausgehandelt werden. Davon sind 32 kostenwirksame und nur 6 kostenneutrale Stellenhebungen. Aus diesen Stellenhebungen werden sich ca. 100 weitere Beförderungen ergeben. Dies sei ein großer Erfolg.

Die Arbeitszeitverlängerung auf 42 Wochenstunden zeigt 2007 erstmals Wirkung im gehobenen Dienst. Im diesem Jahr sind 20 und im Jahr 2008 weitere 75 Rechtspflegerstellen abzubauen.

Zum 01.09.2007 treten 25 Rechtspflegeranwärter ihre Ausbildung an. Zum 01.09.2008 ist die Einstellung von 42 Rechtspflegeranwärtern geplant.

Im Frühjahr 2007 wurde beim JM eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen mit dem Auftrag der Neuordnung von Geschäftsprüfungen. Erste Ergebnisse sind in ca. einem Jahr zu erwarten.

Bericht aus den Bezirksverbänden

Die Bezirksverbände berichteten über ihre Aktivitäten. Demnach ist die Präsenz bei den Mitgliederversammlungen sehr unterschiedlich. Eine rege Teilnahme erfolgt regelmäßig bei Ausflügen, Tages- oder

Mehrtagesfahrten, Informationsveranstaltungen und Besichtigungen. Die Vertreter der Bezirksverbände würden sich insgesamt eine größere Teilnehmerzahl wünschen.

Für nähere Informationen über die Ergebnisse der Hauptverwaltungssitzung stehen die Vertreter der Bezirksverbände gerne zur Verfügung.

Die Hauptverwaltungssitzung wird im nächsten Jahr vom 23. bis 25.06.2008 stattfinden.

Daniela Woite

Zum Thema Übertragung der Nachlasssachen auf die Notare sowie der Übertragung von Richteraufgaben auf den Rechtspfleger

Die derzeitige Praxisbefragung zum Gesetzesentwurf zur Übertragung von Aufgaben im Bereich der freiwilligen Gerichtsbarkeit auf Notare hat zu erheblicher Verwirrung bei den Mitgliedern geführt.

Zur Klarstellung und zu den Zukunftsaussichten erfolgt folgende kurze Zusammenfassung:

Auf der Justizministerkonferenz am 01. und 02. Juni 2006 in Erlangen wurde ein Beschluss der Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Aufgabenübertragung auf Notare" bestätigt und die Arbeitsgruppe mit der Erstellung eines Gesetzesentwurfs zur Aufgabenübertragung beauftragt.

Dieser Auftrag besteht unverändert fort. Der Gesetzesentwurf liegt nun vor und soll mit den Ergebnissen der Praxisbefragung in den Bundesrat

eingebraucht werden. Für den Fall, dass der Bundesrat dem Gesetz zustimmt, erfolgt eine Vorlage an den Bundestag.

Dieser Vorgang erfolgt unabhängig von der Tatsache, ob eine notwendige politische Mehrheit im Bundestag für dieses Gesetz vorliegt. Nach eindeutigen Aussagen der Bundesministerin der Justiz wird diese Übertragung in der gegenwärtigen Legislaturperiode nicht beschlossen werden. Dies ist im Koalitionsvertrag nicht vorgesehen und entspricht nicht dem Willen der großen Koalition.

Bei einer politischen Neuausrichtung durch die nächsten Wahlen zum Bundestag wäre der in den Bundesorganen eingebrachte Gesetzesentwurf gegenstandslos. Der Weg der Gesetzgebung wäre erneut zu beschreiten. Durch die angestrebte Neueinführung des Art. 98 a Grundgesetz (Möglichkeit der weiträumigen Übertragung von Aufgaben auf die Notare) wird eine Zustimmung durch den Bundestag im Hinblick auf die erforderliche 2/3 Mehrheit zudem noch unwahrscheinlicher.

Der VERBAND hat durch eine Vielzahl von Gesprächen mit Vertretern der Politik eine Sensibilisierung dieses Themas in der politischen Landschaft und die grundsätzliche Ablehnung der Übertragung auf die Notare erreicht. Sollten sich wider allgemeinen Erwartungen doch Tendenzen zur Verabschiedung eines diesbezüglichen Gesetzes zeigen, wird der VERBAND umgehend wieder aktiv an die Politik herantreten.

Der VERBAND ist vielmehr der Ansicht, dass die Zeit reif ist für eine Übertragung von Richteraufgaben auf den Rechtspfleger. Durch die

Öffnungsklausel in § 19 RpfVG besteht auch für Bayern die Möglichkeit zur Aufgabenübertragung. Andere Bundesländer haben von dieser Möglichkeit bereits Gebrauch gemacht. So hat zum Beispiel Baden-Württemberg die Registersachen voll auf den Rechtspfleger übertragen.



Die Hauptverwaltung hat auf Vorschlag der Vorstandschaft daher eine entsprechende Resolution verabschiedet und diese Herrn Ministerialdirektor Klotz in der Sitzung persönlich überreicht. (Die Resolution liegt diesem Kurier als Einlageblatt bei.)

Bei der Resolution handelt es sich um eine Grundsatzforderung. Die Ausgestaltung einer Übertragung hinsichtlich der dann notwendigen Stellen etc. wäre in einem 2. Schritt zu verhandeln.

Dem Vernehmen nach steht das JM derzeit einer weiteren Übertragung von Richteraufgaben auf den Rechtspfleger negativ gegenüber. Besondere Gründe hierfür wurden nicht genannt. Es wurde jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen dass keineswegs mangelnde fachliche Qualifikation.

Daniela Woite

Mitgliederversammlung des Bezirksverbands Bamberg am 15. März 2007

„Gemeinsam sei es gelungen, die Übertragung der Nachlasssachen von den Gerichten auf die Notare und damit den Wegfall von Rechtspflegerstellen zu verhindern.“ Diese Nachricht überbrachten der Landesvorsitzende des Bayerischen Rechtspflegerverbandes Kurt Rosemann und sein Stellvertreter Robert Schmid den Bamberger Rechtspflegern anlässlich der diesjährigen Mitgliederversammlung, bei der eine Vielzahl von beamtenpolitischen und justizspezifischen Themen angesprochen wurden.



Kurt Rosemann bedankte sich besonders für den Einsatz vieler Kolleginnen und Kollegen vor Ort durch Sammeln von Unterschriftenlisten und Gesprächen mit Abgeordneten. Nun sei es erforderlich zu verlangen, dass die Rechtspfleger auch alle Nachlassverfahren auch wirklich komplett bearbeiten dürfen, denn bislang ist die Erbscheinserteilung auf Grund Testamentes noch dem Richter vorbehalten, obwohl auch hier der Rechtspfleger vielfach die Vorarbeit leistete. Dieser so genannte „Richtervorbehalt“ ist in anderen Bundesländern bereits weggefallen. Nun solle Bayern

nachziehen, forderte der Landesvorsitzende.

Erfreut zeigte sich der Bamberger Vorsitzende Peter Hofmann, dass es gelang mit der Zuwahl von Andreas Hofmann als neuen stellvertretenden Vorsitzenden und Klaus Lutsch als weiteren Beisitzer, wieder ein komplettes Vorstandsteam zu präsentieren.

Rosemann und Schmid informierten sich vorab noch beim Amtsgericht Bamberg über das neue Online-Unternehmensregister, welches es seit 01.01. dieses Jahres ermöglicht auch online Zugang zu Handelsregisterdaten zu bekommen. Auch das Anmeldeverfahren in diesem Bereich wird von den Notaren nicht mehr schriftlich, sondern online abgewickelt. Interessiert wurde von den Verbandsvertretern zur Kenntnis genommen, dass in mehreren Abteilungen des Amtsgerichts Bamberg die aktuellsten EDV-Programme erprobt werden. Das Amtsgericht Bamberg arbeite sehr zukunftsorientiert. „Dies zeige die Bedeutung des Justizstandort Bamberg“, waren sich beide einig.

Bezirksverband Regensburg

Am 17. April 2007 fand die ordentliche Versammlung des Bezirksverbandes Regensburg statt. Der Vorsitzende Robert Schmid konnte 35 Mitglieder sowie den stellvertretenden Landesvorsitzenden Peter Hofmann aus Bamberg in einem neuen Tagungslokal begrüßen. Nach der Erörterung von Angelegenheiten des Bezirksverbandes gab er einen Überblick über wesentliche Ereig-

nisse des vergangenen Jahres. Angesprochen wurden zunächst die Ergebnisse der Personalratswahlen und der Hauptverwaltungssitzung 2006. Sodann machte er Ausführungen zur Haushaltseingabe des VERBANDES für den Doppelhaushalt 2007/2008, zur Änderung der Geschäftsstellenverordnung, zur Änderung des BayPVG sowie zur Entwicklung des Fachverfahrens forum-STAR. Einen breiten Raum nahmen die Bemühungen des VERBANDES zum Erhalt der Nachlassgerichte ein. In diesem Zusammenhang ergab die Diskussion eine deutliche Tendenz zu der Forderung auf Vollübertragung der Nachlasssachen. Schließlich wurde der neue Verteilungsmodus für die Spitzenstellen des Rechtspflegerdienstes ausgiebig erläutert. Kollege Hofmann machte hierzu weitere Ausführungen. Robert Schmid bedankte sich zum Schluss beim Kollegen Peter Hofmann, der sich rege an allen Diskussionen beteiligte. Die Mitglieder empfanden es als sehr positiv, ein (weiteres) Mitglied der Vorstandschaft des Landesverbandes persönlich kennengelernt zu haben. Dies, so Peter Hofmann, wäre auch umgekehrt der Fall gewesen, als Kurt Rosemann und Robert Schmid vom Bezirksverband Bamberg eingeladen waren.

Robert Schmid

Herr Ministerialrat Andreas Zwerger zieht die Gewinner des Neujahrrätsels

Das diesjährige Rätsel des Verbands bayerischer Rechtspfleger e.V. fand wieder regen Zuspruch. Bis zum letzten Tag vor dem Einsendeschluss

finden viele und durchweg richtige Lösungen ihren Weg zu mir.



Die Rolle der Glücksfee übernahm dieses Mal dankenswerterweise Herr Ministerialrat Andreas Zwerger.

Ich bin daher zusammen mit unserem Vor-

standsmitglied Herrn Robert Schmid, den richtigen Einsendungen und der Fotoausrüstung bei Herrn Zwerger im Justizministerium vorstellig geworden. Unter unserer strengen Aufsicht hat Herr Zwerger sodann die fünf Gewinner gezogen. Diese sind:

5. Preis: Ursula Baumgartner, AG Straubing (Zimmermann, Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz - JVEG, Kommentar, März 2005)

4. Preis: Beate Holl, AG Regensburg (Zimmermann, Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz - JVEG, Kommentar, März 2005)

3. Preis: Manfred Pleyer, AG Landshut (Arnold/Meyer-Stolte/Herrmann/Hansens/Rellermeyer, Rechtspflegergesetz, Kommentar, 6. Auflage 2002)

2. Preis: Peter Oppel, AG Lichtenfels (Bienwald/Sonnenfeld/Hoffmann, Betreuungsgesetz, Kommentar, 4. Auflage Oktober 2005)

1. Preis: Helga Morvilius (Pensionistin) (Hintzen/Wolf, Zwangsvollstreckung, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung, November 2006)

Herzliche Gratulation allen Gewinnern und herzlichen Dank allen Teilnehmern. Für alle gilt das Motto:

neues Jahr - neues Rätsel - neues Glück!

Die Ziehung der Gewinner habe ich zum Anlass genommen Herrn Zwerger zu interviewen, um den Verbandsmitgliedern seine Person näher zu bringen. Herr Zwerger hat sich hierzu gerne bereit erklärt und in einem netten Gespräch Rede und Antwort gestanden.

Herr Zwerger, Sie haben im November 2006 die Nachfolge von Herrn Dr. Dickert als Referatsleiter A2 im Justizministerium übernommen. Wie geht es Ihnen?

Herr Zwerger: Danke der Nachfrage, es geht mir sehr gut. Meine neue Aufgabe ist eine große Herausforderung und es macht mir Spaß mich dieser Herausforderung zu stellen.

Erzählen Sie doch ein bisschen über sich?

Herr Zwerger: Ich bin 1966 im Landkreis Ebersberg geboren, aufgewachsen und nach wie vor dort wohnhaft. Ich bin verheiratet und stolzer Vater von zwei Mädchen im Alter von 5 und 8 Jahren. Meine Freizeit verbringe ich meist im Kreis meiner Familie, wobei ich besonders gerne für diese koche. Wenn mir daneben noch etwas Zeit bleibt, schmökere ich gerne in zeitgeschichtlicher Literatur oder durchstreife ab und zu die Bau- und Elektronikmärkte auf der Suche nach technischen Neuerungen.

Wie war Ihr beruflicher Werdegang?

Herr Zwerger: Nach Ableistung des Wehrdiensts bei der Luftwaffe in Appen bei Hamburg sowie am Fliegerhorst Erding, anschließend am Jurastudium und Referendariat habe ich nach dem zweiten Juristischen Staatsexamen im Jahre 1995 als

Mitarbeiter im Bayerischen Staatsministerium der Justiz -Abteilung F (Justizvollzug)- meine berufliche Laufbahn begonnen. Ab 01.01.1997 bekleidete ich dort das Amt des stellvertretenden Pressesprechers. Ab Dezember 1998 war ich Staatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft München I, zuletzt zuständig für Rauschgiftdelikte. Ab Dezember 1999 bis Ende 2001 war mein Dienort Berlin, wo ich an der Bayerischen Landesvertretung den Justizbereich vertrat. Ab Januar 2002 durfte ich als Zivil- und Familienrichter am Amtsgericht Ebersberg Recht sprechen. Im Oktober 2003 wurde ich als Referatsleiter A4 (Recht der Beamten und Arbeitnehmer, Personalangelegenheiten der Arbeitnehmer) wieder in das Justizministerium berufen. Am 01.11.2006 wurde mir sodann die Leitung des Referats A2 anvertraut. Seither bin ich unter anderem zuständig für die Personalangelegenheiten des beamteten nicht-richterlichen Dienstes, für das Notarwesen und das Recht der Rechtsanwältinnen, aber auch für die Personalbedarfsberechnung.



Es war Ihnen also möglich diverse Arbeitsbereiche der Justiz kennenzulernen. Welche Position hat Ihnen am Besten gefallen und sind Ihnen die vielfältigen Erfahrungen nun von Nutzen?

Herr Zwirger: Ich möchte keine meiner bisherigen Tätigkeiten mis-

sen. Jede einzelne hatte für mich einen hohen Stellenwert. Die Erfahrungen, die ich während meiner jeweiligen beruflichen Stationen sammeln konnte kommen mir besonders auch in meiner jetzigen Aufgabe zugute.

Welche Erwartungen stellen Sie an sich in Verbindung mit Ihrer derzeitigen beruflichen Position?

Herr Zwirger: Ich möchte die Herausforderungen die sich mir stellen, annehmen und bestmöglich meistern. Besonders wichtig ist mir dabei die weitere Verbesserung von Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen allen Laufbahnen in der Justiz. Teambewusstsein und -fähigkeit lassen uns alle unsere Aufgaben leichter lösen. In diesem Zusammenhang sind auch Offenheit und Transparenz wichtige Schlagworte, die ich gerne beherzigen will. Leider werden sich Meinungsverschiedenheiten nicht immer vermeiden oder bereinigen lassen; ich vertraue jedoch insoweit auf die Effizienz offener Gespräche. Ein besonderes Anliegen ist es mir, weiterhin den persönlichen Kontakt zu den Mitarbeitern der bayerischen Justiz zu suchen und zu halten, um miteinander im Dialog zu bleiben.

Welche Erfahrungen haben Sie in ihrer Zeit als Richter und Staatsanwalt mit Rechtspflegern gemacht?

Herr Zwirger: Nur die Besten! Ihr Fachwissen und Ihre beruflichen Erfahrungen waren und sind für mich oftmals eine große Hilfe. Ich denke, dass der Kontakt und der Austausch zwischen Rechtspflegern, Richtern und Staatsanwälten viel zu einer qualitativ hochwertigen Rechtspflege beitragen kann.

Wie sehen Sie das Berufsbild des Rechtspflegers in der Zukunft?

Herr Zwerger: Der Rechtspfleger ist in der beruflichen Landschaft der Justiz fest verankert. Sowohl in der Rechtsprechung als auch in der Verwaltung ist er dank seiner fundierten Ausbildung und seiner flexiblen Einsatzmöglichkeit ein existentieller Bestandteil der Justiz. Ich bin mir sicher dass der Beruf „Rechtspfleger“ als umfassender, qualifizierter Entscheidungsträger erhalten bleibt.

Haben Sie ein Arbeitsmotto?

Herr Zwerger (ohne Zögern): „Miteinander reden, nicht übereinander“

Vielen Dank für das Gespräch. Der Verband bayerischer Rechtspfleger freut sich auf eine gewinnbringende Zusammenarbeit.

Daniela Woite

Fortbildungsreise des Bezirksverbandes Kempten nach Strasbourg

Nach einer Vorlaufzeit von fast 12 Monaten (so lange dauerte es, bis Hotel und Termine bei den Europ. Institutionen koordiniert waren), haben wir am 25.04.07 die Reise nach Strasbourg angetreten. Mit 29 Teilnehmern im Alter von 28 bis 75 Jahren fuhren wir nach einem kurzen Kampf um unsere reservierten Zugplätze (die Reservierungsanzeigen waren defekt und damit ein Teil unserer Plätze schon besetzt) relativ entspannt nach Strasbourg. Nachdem wir mit Mühe aus dem Bahnhof gefunden (Großbaustelle) und uns 100 m vor dem Hotel auch

fast noch verlaufen hatten, kamen wir doch unbeschadet bei hochsommerlichen Temperaturen in unserem Hotel an.

Nachmittags machten wir alle eine wirklich interessante Stadtführung mit und ließen den Abend in einer romantischen „Winstub“ bei Essen und Trinken ausklingen.

Am Donnerstag war dann der offizielle „Fortbildungsteil“ an der Reihe. Zunächst wurden wir von Herrn MdEP Markus Ferber am EP empfangen. Herr Ferber gab uns einen ausführlichen Einblick in seine Arbeit und die des EP an sich und machte uns damit so manche aus unserer Sicht recht bürokratische Entscheidung verständlicher.



Dem folgte noch ein Besuch einer Tagung auf der Besuchertribüne, bevor wir mittags im Zentrum von Strasbourg zum Essen gingen.

Der Besuch nachmittags beim europäischen Gerichtshof für Menschenrechte war sehr kurz und etwas enttäuschend, hier hatten wir mehr an Informationen erwartet. Dafür war der Spaziergang vom Zentrum bis dorthin immer am Fluss entlang bei wiederum herrlichstem Wetter umso schöner.

Der Rest der Zeit bis zur Heimreise am Freitag 17.00 Uhr stand dann zur freien Verfügung.

Hier fand z.B. gruppenweise ein Aufstieg zum Dach der Kathedrale statt. Die Aussicht von dort oben war

wunderbar, musste aber über 330 Stufen erstmal erkämpft werden. Dagegen war die recht beliebte Bootsrundfahrt um die Altstadt ungleich gemütlicher.

Zusammenfassend kann ich sagen: Strasbourg ist sehr schön, die

europäischen Institutionen absolut sehenswert, und die ganze Fahrt über drei Tage war aus meiner Sicht auch eine schöne Werbung für unseren Rechtspflegerverband.

Gabi Lang

Herausgeber:

Verband Bayerischer Rechtspfleger e.V., 80097 München;

E-Mail: info@rechtspflegerverband-bayern.de

weitere Informationen und aktuelle Meldungen unter www.rechtspflegerverband-bayern.de

Vorsitzender Kurt Rosemann, Nürnberg,

Schriftleiterin u. verantwortlich für den Inhalt: Daniela Woite,

Amtsgericht München, Infanteriestr. 5, 80097 München

Mit Namen unterzeichnete Artikel, Stellungnahmen, Leserbriefe etc. werden unter alleiniger Verantwortung des Unterzeichners veröffentlicht und geben grundsätzlich nur dessen Auffassung wieder. Ihre Veröffentlichung beinhaltet nicht, daß sich Herausgeber oder Schriftleitung die darin enthaltenen Tatsachenbehauptungen zu eigen machen oder die darin geäußerten Meinungen teilen.



Verband Bayerischer Rechtspfleger e.V.

Mitglied im Bayerischen Beamtenbund
Mitglied im Bund Deutscher Rechtspfleger

Aufhebung der Richtervorbehalte in Nachlass- und Handelsregistersachen

Resolution des Verbandes Bayerischer Rechtspfleger

**Der Verband Bayerischer Rechtspfleger e.V. fordert
die Bayerische Staatsregierung auf, gemäß der
Ermächtigung in § 19 Rechtspflegergesetz,
die Richtervorbehalte in Nachlass- und
Handelsregistersachen aufzuheben.**

Anschrift:
Geschäftsstelle:
Prielmayerstraße 7
80097 München

Telefon:
Geschäftsstelle:
089/595865

Telefax:
Geschäftsstelle:
089/595865

e-mail:
rpfl.bayern@t-online.de
Internet:
www.rechtspflegerverband-bayern.de

Vorsitzender:
Kurt Rosemann
Amtsgericht Nürnberg

Begründung:

Gemäß § 19 Absatz 1 Satz 1 Rechtspflegergesetz ist die Bayerische Staatsregierung ermächtigt, eine große Zahl der in §§ 16 und 17 Rechtspflegergesetz enthaltenen Richtervorbehalte aufzuheben.

Diese durch das Erste Gesetz zur Modernisierung der Justiz eingeführte Ermächtigung haben einzelne Landesregierungen bereits genutzt und Nachlass- und/oder Registersachen voll auf den Rechtspfleger übertragen.

Bisher auftretende Effizienzverluste wegen der Doppelzuständigkeit – Richter und Rechtspfleger – werden dadurch vermieden.

Weitere Ermächtigungen anderer Landesregierungen sind in Vorbereitung.

Untersuchungen der Fachhochschule für Rechtspflege in Nordrhein-Westfalen bringen deutlich zum Ausdruck, dass die dem Richter in Nachlasssachen vorbehaltenen Entscheidungen in der Regel vom Rechtspfleger unterschriftsreif vorbereitet werden. Da dies auch in Bayern vielfach der Fall ist, könnte ein Wegfall der Richtervorbehalte in Nachlasssachen sofort umgesetzt werden.

Der Verband Bayerischer Rechtspfleger vertritt die Ansicht, dass auch die Rechtspfleger in Bayern aufgrund ihrer Qualifikation und Ausbildung in der Lage sind, zusätzlich zu den bereits jetzt von ihnen in Nachlass- und Handelsregistersachen wahrgenommenen Aufgaben auch die bisher den Richtern vorbehaltenen Angelegenheiten zu übernehmen.

In dem Wegfall der Richtervorbehalte sieht der Verband Bayerischer Rechtspfleger die beste und schnellste Möglichkeit, weitere Einsparungen im Bayerischen Staatshaushalt vorzunehmen.